

# URHEBERRECHT

## Hinweis zum Urheberrecht

Sie haben in der Bibliothek die Möglichkeit, Medien zu scannen und zu kopieren. Somit lassen sich sowohl in Papierform wie auch in digitaler Form Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken anfertigen. Die Bibliothek der Hochschule Worms weist Sie hinsichtlich der Verbreitung von digitalen Kopien darauf hin, dass Sie erstellte Kopien und Digitalisate nur im Rahmen des Urheberrechts ([§ 53 UrhG](#)) verwenden dürfen, d.h. ausschließlich zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch. Die Kopien dürfen nicht weiterverbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Jede Weiterverbreitung bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechteinhabers.

Die folgende Graphik gibt Hinweise zur elektronischen Literaturbereitstellung für die Hochschullehre:

### Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?



#### Wie werden 15% eines Werkes berechnet?

Es sind sämtliche Seiten einschließlich Inhalts- und Literaturverzeichnis, Vorwort, Einleitung sowie Namens- und Sachregister zu berücksichtigen, außer Leeres Seiten und Seiten, die überwiegend Abbildungen enthalten.

#### Was sind Sprachwerke geringen Umfangs?

Nach dem BGH sind Texte als „Werke geringen Umfangs“ zu betrachten, wenn sie nicht länger als 25 Seiten sind.

#### Artikel aus Fach- oder wissenschaftlichen Zeitschriften:

Es darf nur jeweils ein einzelner Artikel vollständig entnommen werden.

